



RICHTLINIEN ZUR REINIGUNG UND AUFRÄUMARBEITEN

1. Halle

1. Bühne und Hallenboden ist besenrein zu verlassen und elektrische Anlagen ausschalten. Endreinigung wird vom Abwart übernommen.
2. Sämtliche Tische, Tischbeine und Stühle sind zu reinigen.
3. Stühle sind zu 10er-Stapeln auf der linken Bühnenseite zu platzieren. Die Tische sind auf die dafür vorgesehenen Transportwagen zu stapeln (maximal 12 Tische pro Wagen).
4. Defekte Stühle und Tische werden für den Abwart zur Reparatur auf die Seite gestellt.
5. Der Geräteraum ist ebenfalls besenrein abzugeben und die Geräte sind gemäss Plan aufzustellen.

2. Küche

1. Die Küche ist vollständig mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
2. Sämtliche Kästchen und Wände sowie der Küchenboden sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.
3. Das Geschirr wird vom Abwart kontrolliert und alles Fehlende in Rechnung gestellt.

3. WC-Anlage und Duschräume

1. WC-Anlage und Duschräume sind besenrein zu verlassen. Endreinigung wird vom Abwart übernommen.
2. Bindenkübel und Papierkörbe sind zu leeren und grobe Verschmutzung zu reinigen.

4. Allgemeines

1. Das Treppenhaus ist bis zum 1. Stock (WC) besenrein zu reinigen.
2. Im Foyer sind die Garderobenständer zu versorgen, der Boden ist zu reinigen.
3. Sämtlicher Abfall (auch leere Flaschen) ist durch den Mieter zu entsorgen.
4. Die Eingangsbereiche im und ausserhalb des Gebäudes sind besenrein zu reinigen. Aschenbecher sind zu leeren.

Die Nachreinigung durch den Hauswart bei nicht ordnungsgemässer Übergabe wird dem Mieter zusätzlich belastet.